

SEPA-Lastschriftmandat

Anmeldung für Musikunterricht	Mandatsreferenz
_____	_____
Kursteilnehmer/In, Schüler/In	(erteilt Musikschule)

Ich ermächtige die Musikschule Maier, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Maier auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Rücküberweisungen von Musikschulgebühren werden zum nächsten Kalendermonat zzgl. der vom jeweiligen Bankinstitut erhobenen Bearbeitungsgebühren erneut eingezogen.

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

_____	_____
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer
_____	_____
Postleitzahl und Ort	Kreditinstitut
DE ___ I ___ I ___ I ___ I ___	
	IBAN
_____ I _____	_____
BIC (8 oder 11 Stellen)	Ort und Datum

Unterschrift

Familienkarte Hessen Mitgliedsnummer
(Kopie wird der Anmeldung beigelegt)

Kündigung

<p>Halbjährliche Kündigungsfrist für Kurse im Musikgarten, Musikalischer Früherziehung, Musik-Instrumentalbildung im Einzel, Partner und 3er Gruppen zum 01.03., Kündigung muss bis zum 1.12. des Vorjahres schriftlich vorliegen, oder zum 01.09., Kündigung muss bis zum 01.06. schriftlich vorliegen.</p>	<p>Jährliche Kündigungsfrist für Kurse „Musikweltkinder“, „Musikwelterzieher“ und „Studienvorbereitung“ und Gruppenunterrichte ab vier Kinder zum 01.09., Kündigung muss bis zum 01.06. schriftlich vorliegen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Außerordentliche Kündigung wegen Umzug zum Monatsersten: _____.

Hiermit kündige ich ordnungsgemäß die Ausbildung bei der Musikschule Maier – Musikgarten sowie die Einzugsermächtigung für die Musikschulbeiträge fristgemäß zum o. g. Kündigungstermin.

Angabe von Gründen (freiwillige Angabe)

Ort, Datum **NAME DES SCHÜLERS**, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kündigung bestätigt:

Ort, Datum Schulleitung der Musikschule Maier – Musikgarten
www.zentrum-musikfrühbildung.de - info@musikschulemaier.de - www.musikschulemaier.de

1 - Musikschuljahr und Ferienordnung

Das Musikschuljahr startet am 01. September eines jeden Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Musikschuljahr.

Während der vom hessischen Kultusministerium festgelegten Schulferien und der beweglichen Ferientage der allgemeinbildenden Schulen in Ginsheim sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

2 - Beitragsordnung

Es gelten die Jahresbeiträge der Gebührenordnung entsprechend dem jeweiligen Unterrichtsvertrag. Die monatliche Rate entspricht 1/12 der Jahresgebühr und wird im Voraus zum Monatsersten durch das SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde besteht Beitragspflicht. Bei Workshops wird der Beitrag gemäß Workshopvertrag als einmalige Abbuchung durch das SEPA-Lastschriftmandat eingezogen; ebenso bei den 5-er und 10-er Karten.

3 - Familienkarte Hessen

Inhaber der Familienkarte Hessen erhalten unter Vorlage einer Kopie bei der Anmeldung den Probemonat kostenfrei sowie zusätzlich einen weiteren kostenpflichtigen Probemonat.

4 - Haftung

Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen. Die Musikschule verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Musikschulen.

5 - Unterrichtsausfall

Aus zwingend notwendigen betrieblichen Gründen, wie Fortbildungsveranstaltungen oder Tagungen sowie durch höhere Gewalt kann der Unterricht einmal im Schulhalbjahr ausfallen. Im Falle einer Erkrankung einer Lehrkraft ist die Musikschule bemüht eine Vertretung zu stellen. Gelingt dies nicht, wird der Unterricht möglichst telefonisch, per Mail oder SMS abgesagt, bzw. von der Lehrkraft ein Nachholtermin vereinbart. Es bleibt der Musikschulleitung vorbehalten aus organisatorischen Gründen Unterrichtszeit und Unterrichtsort zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen.

In Krankheits- oder Verhinderungsfällen der Schülerinnen / Schüler besteht kein Anspruch auf Befreiung von der Zahlungspflicht sowie kein Anspruch auf Nachholen des versäumten Unterrichts.

6 - Hausordnung

Für den Unterricht wird Wechselschuhwerk empfohlen. Spielzeug, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Räumlichkeiten mitgebracht werden. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird aus Rücksicht auf die Kinder und die Gruppendynamik des Unterrichts erwartet.

Bei unvorhergesehener Verhinderung wird um telefonische Benachrichtigung unter 06144/405606 (Büro) oder per Mail gebeten. Urlaub und vorhersehbare Fehltermine mögen bitte rechtzeitig mitgeteilt werden. Die Haustür ist bei jedem Eintreten und Verlassen der Unterrichtsstätte leise zu schließen.

Gegenseitige Rücksichtnahme durch gemeinschaftliches Klingeln bei Gruppenunterricht vermeidet Störungen im Unterricht der parallel laufenden oder vorhergehenden Kurse. Laute Gespräche und störende Geräusche während der Bring- und Abholzeiten sollten vermieden werden, um den parallel laufenden Unterricht nicht zu beeinträchtigen. Parkmöglichkeiten bestehen ausschließlich auf dem öffentlichen Parkplatz Ecke Lotte-Lenya-Straße/Anne-Frank-Straße oder auf den besonders ausgewiesenen Parkbuchten am Straßenrand. In der Lotte-Lenya-Straße stehen wegen der Spielstraße keine Parkplätze zur Verfügung insbesondere nicht auf den Nachbargrundstücken. Kurzzeitiges Parken, um die Kinder in die Musikschule zu bringen, ist durch die Enge der Lotte-Lenya-Straße ebenfalls nicht möglich, Rettungsfahrzeuge kämen im Notfall nicht an parkenden Autos vorbei. Beim Unterricht in der Elisabethenstraße 18 bitten wir die PKWs mit Rücksicht für die Nachbarn nur auf den öffentlichen Parkplätzen in der Neckarstraße oder am Altrheinufer zu parken bzw. in den gekennzeichneten Flächen.

7 - Probezeit und Ausbildungsdauer

Für alle Kursangebote besteht die Möglichkeit, innerhalb der kostenpflichtigen Probezeit von vier Wochen ab Unterrichtsbeginn, die Ausbildung schriftlich zu kündigen. Bei Inhabern der Familienkarte Hessen ist der Vertrag bis zur achten Woche kündbar. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) abweichend zu den genannten Kündigungsfristen ermöglicht werden. Bei vorzeitigem Kursabbruch eines Teilnehmers sind die Monatsbeiträge bis zum jeweils nächsten Kündigungstermin zu entrichten.

8 - Ausbildungsdauer in der Gruppenstärke in der Musik-Frühbildung

Die Mindestgruppenstärke beträgt sechs Kinder, wird sie unterschritten, kann der Kurs auf andere Kurse aufgeteilt werden. Die Maximalgruppenstärke beträgt in der Lotte-Lenya-Straße 12 Kinder ohne Geschwisterkinder. In Kindertagesstätten mit größerer Raumkapazität kann die maximale Gruppenstärke um ein bis zwei Kinder erhöht werden.

9 - Partner- und Gruppenunterricht

Die Lehrkraft kann einer Integration von Schülern mit adäquatem Leistungsniveau in eine bestehende Gruppe zustimmen. Bei Änderungen der Gruppengröße (Kündigung oder Neuzugang eines Schülers) wird der Unterrichtsbeitrag für die einzelnen Gruppenmitglieder entsprechend der Gebührenordnung des aktuellen Unterrichtsvertrags angepasst.

Ginsheim, 01.08.2017, vorherigen Satzungen verlieren mit Inkrafttreten dieser AGBs ihre Wirksamkeit.